
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende: Sabine Mistler

STELLUNGNAHME

des Philologen-Verbandes Nordrhein-Westfalen (PhV NW)

zum Kernlehrplan

Geschichte

(Entwurf Verbändebeitrag vom 25.02.2019)

für die Sekundarstufe I

Gymnasium in Nordrhein-Westfalen



I. Allgemeiner Teil

Der PhV NW nimmt zu allen bislang veröffentlichten Kernlehrplänen (KLP) jeweils ausführlich Stellung. In einem ersten allgemeinen Teil machen wir zunächst grundsätzliche Anmerkungen zu übergeordneten Aspekten:

1. Der PhV NW erkennt das Bestreben an, die Spezifika des gymnasialen Bildungsganges hervorzuheben. Sichtbar wird dies in der Betonung der Fachlichkeit und des wissenschaftsorientierten Lernens, sowie der weitgehend gelungenen Verschränkung von Inhalten und Kompetenzen. Insofern sehen wir durchaus viele positive Aspekte in den Kernlehrplänenentwürfen. Dennoch lenken wir in unseren Stellungnahmen den Blick auf die **notwendigen Änderungen**, die trotz des knappen Zeitfensters für die Umsetzung von G9 nicht ignoriert werden dürfen.
2. Der PhV NW merkt positiv an, dass der Hinweis auf die **Richtlinien** (von 1993) im Teil Vorbemerkung erfolgt ist. Dazu müssten diese noch geltenden Richtlinien allen KLP vorangestellt und ihre Kompatibilität mit den Aufgaben und Zielen der Fächer bedacht werden.
3. Der PhV NW spricht sich vehement **gegen** die in den Lehrplänen Biologie, Physik und Chemie genannte generelle und ausgeweitete Möglichkeit aus, ein **integriertes Fach Naturwissenschaft in der Erprobungsstufe** einzurichten. Dies widerspräche dem Prinzip der Fachlichkeit im gymnasialen Bildungsgang.
4. Der PhV NW stellt fest, dass ein Hinweis zur **Konkretisierung** der in einigen Lehrplänen verwendeten **Bezeichnung „Stufe 1“ und „Stufe 2“** dahingehend hilfreich wäre, auf welchen Zeitraum sich die jeweiligen Stufen genau beziehen. Des Weiteren gibt es Fächer, in denen für die Jahrgänge 7-10 keinerlei Stufigkeit vorgesehen ist, welche aber zur konkreten Zuordnung der Kompetenzerwartungen auch im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll wäre.
5. Der PhV NW gibt zu bedenken, dass im Kapitel 3 (Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) die **Anforderungen** an die Beurteilung von Leistungen **im Hinblick auf Diagnose und individuelle Förderung** zu hoch angesetzt sind. So wurde die bisherige Formulierung in den KLP durch die Einfügung „grundsätzlich“ verschärft („Die Beurteilung von Leistungen soll

ebenfalls **grundsätzlich** mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“). Auch die weiteren Ausführungen stellen eine Erweiterung der bisherigen Anforderungen an die Leistungsbewertung dar: „Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass ... die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.“ Der Umfang der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung (im Sinne von SchulG §§ 1 und 44 und APO-SI § 6) sollte auf ein leistbares Maß begrenzt bleiben.

6. Der PhV NW hält einen weiteren Passus im Kapitel 3 für problematisch: „Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“ Die **Reproduktion von Daten und Sachverhalten** kann durchaus im Sinne der Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit sein, im Anforderungsbereich I Leistungen zu erbringen, die dann für weitere, komplexe Aufgaben genutzt werden können. Wir schlagen daher vor, dass klar formuliert wird, dass schriftliche Übungen zur Reproduktion (z.B. Vokabeltests) durchaus noch sinnvoll und zulässig sind.
7. Das Gymnasium hat gemäß § 16 Abs. 1 SchulG den Auftrag der vertieften allgemeinen Bildung. In diesem Sinne weist der PhV NW darauf hin, dass in einer Reihe von Fächern (vgl. die detaillierten Stellungnahmen) der **Umfang der Gegenstände und Kompetenzerwartungen** deutlich zugenommen hat - und das, obwohl in einigen dieser Fächer in G9 nicht mehr Stunden zur Verfügung stehen als in G8 -, so dass die Vertiefung der Inhalte unter dieser Stofffülle leidet. Auch stehen kaum noch Freiräume für die Gestaltung nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Hier sind deutliche Korrekturen in einzelnen Fächern notwendig (z.B. im Fach Biologie).

8. Der PhV NW fordert die Einhaltung von **gymnasialen Standards und verbindlichen Vorgaben** (besonders im Bereich der Leistungsbewertung), damit die Vergleichbarkeit der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gegeben ist und die Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Bedenken gibt es hier vor allem beim Entwurf des KLP Latein und in abgeschwächter Form auch in dem des Faches Spanisch. Für das Fach Latein ist eine vollständige Überarbeitung des KLP-Entwurfs notwendig, für das Fach Spanisch eine teilweise Überarbeitung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass für die noch ausstehenden Lehrpläne zu den weiteren Fremdsprachen im WPfII-Bereich die gymnasialen Standards eingehalten werden.
9. Der PhV NW empfiehlt, dass möglichst bald auch die Entwürfe für die **noch fehlenden Kernlehrpläne** in den Fremdsprachen des WPfII-Bereichs vorgelegt werden. Außerdem sollten auch schulformbezogene Kernlehrpläne für das Gymnasium für die Fächer Praktische Philosophie, Alevitische Religionslehre, islamischer Religionsunterricht, jüdische Religionslehre, orthodoxe Religionslehre und syrisch-orthodoxe Religionslehre erstellt werden.
10. Der PhV NW begrüßt, dass vom Ministerium eine nach Fächern geordnete **Übersicht über die Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens** NRW in die einzelnen Kernlehrpläne zur Verfügung gestellt wurde. Diese gibt den Lehrkräften eine Orientierung, auf welche Kompetenzen des MKR sich bestimmte Kompetenzerwartungen in den KLP beziehen. Sie bildet auch eine gute Grundlage für die Erstellung der schuleigenen Lehrpläne. Nach unserer Kenntnis sind allerdings nicht alle Kompetenzen des MKR in die Kernlehrpläne integriert worden. Grundsätzlich sollte man im Blick behalten, dass auch Problemfelder wie z.B. Big Data und Künstliche Intelligenz, die im MKR nur unzureichend berücksichtigt sind, Eingang in den Unterricht finden. Die Integration der Ziele des MKR in die KLP ist grundsätzlich zu begrüßen und in der Umsetzung gelungen. Einzelne Fächer (z.B. das Fach Deutsch) sind jedoch zu stark mit den Kompetenzerwartungen in diesem Bereich überfrachtet worden. In anderen Fächern ist die Passung nicht immer gegeben (z.B. im Fach Musik). Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gymnasien zurzeit noch eine sehr unterschiedliche Ausstattung im Bereich

der digitalen Infrastruktur besitzen und daher evtl. noch nicht alle Medienkompetenzen umsetzen können.

11. Der PhV NW bedauert, dass bislang keine **Übersicht zur Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung** in Schule (2017) in die Kernlehrplangentwürfe der einzelnen Fächer vorliegt. Diese hätte die Rückmeldung im Rahmen der Verbändebeteiligung erheblich erleichtert. Zum Teil ist unklar, ob sich entsprechende Kompetenzerwartungen von den Zielen des Medienkompetenzrahmens oder von den Zielen der Verbraucherbildung herleiten. Eine dominante Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die Kernlehrpläne lehnen wir ab.
12. Der PhV NW regt an, dass im allgemeinen Teil der KLP auf die Notwendigkeit der Beherrschung einer **lesbaren (!) Handschrift und einer lesergerechten Gestaltung handschriftlich angefertigter Texte** (bes. in Klassenarbeiten) hingewiesen wird. Wir verweisen hier auf die in den Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss genannten Vorgaben (dort S. 11).

II. Fachbezogener Teil: Geschichte

Der PhV NW nimmt im Folgenden detailliert Stellung zum Kernlehrplanentwurf für das Fach Geschichte geordnet nach den Kriterien Fachlichkeit, Vertiefungsgrad, Methodenkompetenzen, Struktur und Verständlichkeit, Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, und gibt ein abschließendes Fazit.

Fachlichkeit:

Die Verankerung der Wissenschaftsorientierung als Grundlegung wissenschaftspropädeutischen Lernens muss zentraler Bestandteil im Kernlehrplan sein, damit die Einheitlichkeit des gymnasialen Bildungsgangs sowie die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe II gewährleistet ist.

Zu den Inhaltsfeldern:

IF 1: S. 16 „transregional“ und „Konfliktpotential“ sind uneindeutig.

IF 2: „Krise und Untergang der Römischen Republik“ sollte als Zeit des Umbruchs von der Antike zum frühen Mittelalter stärker in der SK und UK verankert werden.

IF 3: Die europäische Bildungstradition, die durch die christlichen Klöster im Mittelalter ihren Ursprung nahm, sollte thematisiert werden.

Die Hanse sollte anstelle des Vergleichs mit einer afrikanischen Handelsmetropole thematisiert werden.

Die Kreuzzüge sollten als Beispiel für religiöse Fanatisierung thematisiert werden.

Das ehemalige IF „Was Menschen im Mittelalter voneinander wussten“ sollte Berücksichtigung finden mit den Schwerpunkten:

- Weltvorstellungen und geographische Kenntnisse in Asien (u. a. Arabien) und Europa

- Formen kulturellen Austauschs – weltweit: z. B. christliche Missionierung, Pilgerreisen, Ausbreitung des Islam, Handelsreisen
- Neben- und Gegeneinander am Randes Abendlandes: Christen, Juden und Muslime

IF 4:

Humanismus (S. 30) als philosophische Grundlage und Folge von Buchdruck und Reformation sowie der Renaissance wird als Sachkompetenz- und Urteilskompetenzerwartung nicht spezifiziert. Der Begriff wird hier lediglich als lose Überschrift ohne konkrete Kompetenzanbindung gewählt.

IF 5:

Das napoleonische Europa und das napoleonisch besetzte Deutschland sind unabdingbare Grundlagen für „Veränderungen für die europäische Ordnung“ (S.32) und die „Nationalstaatenbildung“ (S.18)

IF 6:

Erweiterung der „Imperialistische Expansionen in Afrika“ um „und anderen Erdteilen“; ebenso in der entsprechenden Sachkompetenzerwartung ergänzen: „erläutern zentrale Motive, Formen und Folgen des Imperialismus in Afrika, Asien oder Amerika“.

Multiperspektivität in Bezug auf die Julikrise, Kriegsschuldfrage und Kriegsverlauf fehlt. Beispiel: globale Dimension aufgreifen, Kolonien thematisieren.

IF 7: Im Vergleich mit dem G8- KLP begrüßen wir sehr die Aufwertung und Stärkung des thematischen Bausteins „Weimarer Republik“.

IF 9:

Der Totalitarismus in der UDSSR sollte thematisiert werden.

Der Iran sollte ein Beispiel für die Entkolonialisierungsprozesse sein. Indochina oder Afrika bieten sich ebenfalls an.

IF 10:

Die Zusammenlegung von „Wiedererlangung der staatlichen Souveränität beider deutscher Staaten im Rahmen der Einbindung in supranationale Organisationen“ (Inhaltsfeld 9) und „Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik in der geteilten Welt“ (Inhaltsfeld 10) wäre sachlogisch und würde Doppelungen vermeiden. Eine Ergänzung könnte sein:

„Stationen deutscher Demokratiegeschichte: Grundrechte und Verfassungen“ (z.B. 18. März 1848, 28. März 1849, 18. März 1793, 14. August 1919, 23. Mai 1949, 3. Oktober 1990).

Insgesamt:

Geschichtskulturelle Aspekte werden z. T. unter problematischen und sachlogisch nicht immer nachvollziehbaren Prämissen thematisiert, die mit der Unterrichtspraxis nicht immer in sinnvollem Einklang stehen.

Beispiele:

1. In Inhaltsfeld 8 sollen die SuS das eigene Demokratie- und Humanitätsverständnis insbesondere auch vor dem Hintergrund zunehmender Diversität begründet reflektieren,
2. In IF 4 sollen die SuS die Angemessenheit von geschichtskulturellen Erinnerungen an Kolonialisierungsprozesse auch in digitalen Angeboten bewerten.

Inhaltliche Zielklarheit:

- teils Kanon und begrüßenswert auch die geforderten lokal- und regionalhistorischen Bezüge,
- teils erstaunliche Exkurse (IF 2 „Blick auf das antike China“ im Anfangsunterricht (S.16) – Wessen Vorstellung von „Antike“ wird hier benutzt?; (IF3 „vergleichen Merkmale einer europäischen Handelsmetropole mit einer afrikanischen Handelsmetropole“ (S.26) – enorme Herausforderung hinsichtlich Alterität und verfügbaren Quellen); (IF9 „politische Krise im Iran (1953)“ (S.38) – erscheint völlig willkürlich herausgegriffen). Hier könnte in der Tat der Blick auf das antike China wegfallen, um Umfang und Inhalt – besonders im Anfangsunterricht - zu reduzieren.

Vertiefungsgrad:

Vergleich mit dem Lehrplan der Realschule: Der Entwurf G9 Gymnasium enthält 10 Inhaltsfelder, der momentan gültige der Realschule 9. Insgesamt weisen die einzelnen Inhaltsfelder oft deutlich reduzierten Inhalt und ein niedrigeres Anspruchsniveau im Vergleich zum G9-Entwurf Gymnasium auf. Daher ist der Vertiefungsgrad angemessen.

Methodenkompetenzen:

Teilweise unklare und in gewisser Hinsicht überfordernde fachliche Verknüpfung von inhaltlichen und methodischen Aspekten – so wird z. B. im Rahmen des Inhaltsfeldes gefordert, „Einblick in digitale Forschungsmethoden“ der Ur- und Frühgeschichte zu nehmen.

Ein expliziter Bezug auf digitale Kontexte entsprechend den Vorgaben des Medienkompetenzrahmens ist zu begrüßen; Methodenkompetenzen werden klar dargelegt.

Struktur und Verständlichkeit:

Die Kompetenzerwartungen sind deutlich klarer und wirken gestraffter als im KLP G8, wobei die ausgewählten Kompetenzen in der Zusammenschau z. T. willkürlich wirken – Beispiel: die Sach- und Urteilskompetenzen im IF 2.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:

Begrüßenswert ist der eindeutige Hinweis auf individuelle Leistungen im Rahmen von PA und GA (die in der Praxis aber sehr schwer zu erfassen sein dürften); ebenfalls die Erwähnung von Leistungen „praktischer Art“.

Diskutabel erscheint, dass klassische reproduktive Formate der Lernerfolgskontrolle zur Abfrage von Wissen und der Einsicht in Zusammenhänge, für deren punktuelle Anwendung es durchaus stichhaltige Argumente gibt, als nicht lehrplankonform angesehen werden. Es sollte der pädagogischen Freiheit der Lehrkraft und der Fachkonferenzen überlassen bleiben, ob im Rahmen eines entsprechend

ausgewogenen Konzeptes auch diese Form der Leistungsüberprüfung Anwendung finden kann.

Fazit:

- Der Stundenumfang von 8 Wochenstunden ist sehr begrüßenswert. Die historische Bildung wird dadurch gestärkt. Gerade ein Grundlagenwissen über historische Abläufe und z.B. auch über kulturelle Zusammenhänge erodiert bei den SuS zunehmend. Es gibt häufig von zu Hause her nur noch kleine oder gar keine Wissensinseln, auf denen man aufbauen kann.
- Schon jetzt wird in den Elternhäusern, in unserer Gesellschaft, in der Öffentlichkeit sowie in den Medien täglich das mangelnde historische Faktenwissen und Geschichtsbewusstsein deutlich. Auch nicht vergessen werden darf, dass das im Geschichtsunterricht erworbene Wissen notwendig ist, um z. B. im Deutschunterricht – besonders in der Oberstufe – erfolgreich klassische Lektüren zu verstehen. Bereits heute kommt es nicht selten vor, dass im Deutschunterricht der Oberstufe geschichtliche Exkurse zur Aufarbeitung des historischen Hintergrundwissens zu einer Lektüre eingeschoben werden müssen, wofür eigentlich gar keine Zeit da ist.
- Die Durchgängigkeit des Unterrichtes in wenigstens 4 von 5 Jahren der Sek. I ist für das Fach Geschichte wichtiger als in Politik bzw. Erdkunde, da ja alles aufeinander aufbaut und zahlreiche Verknüpfungen und historische Zusammenhänge eine große Rolle spielen (z.B. was den Prozess der Demokratisierung angeht). Vieles lässt sich nicht verstehen, wenn man keinen roten Faden hat, an dem man sich orientieren kann. Daher sind die Themen in Geschichte ja auch nicht modular aufgebaut, sondern folgen im Wesentlichen dem chronologischen Ablauf, den man nicht zu häufig und zu stark unterbrechen sollte.
- Wünschenswert wäre zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Planung der schulinternen Curricula eine Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen wie am Ende der KLP S II. So kann auch der gymnasiale Anspruch noch einmal deutlich erkennbar gemacht werden.

- Auf G8 wird im gesamten KLP nur ganz am Rande eingegangen. Es gibt keine klare Abgrenzung/Differenzierung zwischen den Anforderungen, Kompetenzen und Erwartungen zwischen G9 und G8. Die Frage ist auch, ob es gesonderte Mustercurricula für G8 geben wird.
- Im Bereich der Inhaltsfelder fehlen bei der Darlegung der inhaltlichen Schwerpunkte Beispiele für konkrete inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten. Hier nimmt die Auflistung der Kompetenzen einen deutlich größeren Raum ein als die Darlegung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, sodass der Eindruck entstehen könnte, dass die Erlernung von Kompetenzen wichtiger ist als die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Geschichte an sich.